



Die Belehrung zum Sozialpraktikum 2025 (28.04. – 09.05.2025)

1. Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht.
2. Der/Die Schüler*in ist während der Dauer des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
3. Während der Dauer des Praktikums ist die Praktikums Einrichtung für die Beschäftigung, Betreuung und Belehrung, z. B. hinsichtlich von Unfallverhütungs- / Verhaltensmaßnahmen verantwortlich.
4. Die/Der Schüler*in ist pünktlich, ordentlich und zeigt einen höflichen und freundlichen Umgangston.
5. Bei Erkrankung informieren die Eltern oder die/der Schüler*in umgehend, sowohl die Praktikums Einrichtung als auch die Schule. In der Einrichtung ist ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.
6. Nach Beendigung des Praktikums erhält die/der Schüler*in seitens der Praktikums Einrichtung eine Teilnahmebestätigung.
7. Der/Die Schüler*in dokumentiert und reflektiert ihre / seine Tätigkeit durch das Führen eines „Praktikumstagebuchs“ (ca. 2-4 hand-schriftliche DIN-A4-Seiten). Tagebuch und Teilnahmebestätigung sind am Nachbereitungstag den Betreuenden vorzulegen.

Datum der Belehrung / Unterschrift	
Fehlende Schüler*innen	
Datum der Nachbelehrung / Unterschrift	